

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	28.05.2024

Straßensanierungsprogramm

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Ausschuss

Anlass:

Aufgrund der Änderung des § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und der beschlossenen Änderung der Ausbaubeitragssatzung wird die Stadt verpflichtet, ein Straßen- und Wegekonzept aufzustellen und spätestens alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Ausgangslage

2005 wurde dem zuständigen Ausschuss erstmalig ein von der Verwaltung erarbeitetes Straßensanierungsprogramm vorgestellt. Wesentliche Grundlage des Programms war das Straßenschadenskataster des Betriebshofes. Dieses beschreibt das kommunale Anlagevermögen „Straße“ in ca. 400 Einzelabschnitten anhand von technisch begründbaren Kriterien und erlaubt so eine - weitestgehend - objektive Beurteilung des Straßenzustands. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und wurde dem Ausschuss bereits in der Sitzung im Februar 2024 vorgelegt. Aufgrund der Haushaltslage wurde die Liste erneut angepasst.

Liste Straßensanierungsprogramm / Liste nach Muster des Ministeriums

Die Verwaltung hat auf Basis der seit 2005 jährlich vorgenommenen Fortschreibungen eine neue Liste für das Jahr 2024 erstellt

Unter Berücksichtigung der aktuellen und mittelfristigen Finanzlage der Stadt Haan werden alle weiteren Straßensanierungsmaßnahmen um vorerst ein Jahr geschoben.

In der Haushaltsplanung für die nächsten Jahre wurden Mittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms für die kommunalen Straßen in Höhe von jährlich 900.000, - € aufgenommen. Da die Talstraße mit insgesamt 1,8 Mio. Euro deutlich über dem Haushaltsansatz liegt, wurde sie auf Platz 18 geschoben. Damit ergibt sich bis zur Talstraße eine neue Reihenfolge. Die Kirchstraße und der Abschnitt der Königgrätzer Straße liegen nun auf Platz 2 und 3. Mit den Planungen könnte jederzeit begonnen werden, mit dem Beginn des Ausbaus ist aber nicht vor 2025 zu rechnen.

Unabhängig davon basiert die weitere Reihenfolge weiterhin auf dem bestehenden Schadenskataster, sowie die Bedeutung der Straße für das Straßennetz, gleichzeitig werden aber auch sinnvoll zusammenhängende Abschnitte in einem Jahr zusammengefasst (zum Beispiel Buschhöfen, Am Brunnen und Eichenstraße). Es sollte jedes Jahr mindestens ca. 1 Mio. € in den Straßenausbau investiert werden, um den entstandenen Sanierungsstau nicht weiter ansteigen zu lassen. Ein Abbau des Investitionsstau ist mit dieser Summe aber nicht möglich.

Die in der Tabelle aufgeführten Kosten beziehen sich nun nicht mehr auf die ursprüngliche Schätzung aus dem Jahre 2005, sondern auf die aktuell überarbeitete Liste aus Januar 2024. Die Kosten wurden für den Stand April 2024 mit einem Ansatz von 230 €/m² (brutto) anhand der zu sanierenden Fläche geschätzt. Der Ansatz basiert auf den Kosten der aktuellen Maßnahmen. Zusätzlich ist weiterhin eine jährliche Kostensteigerung von 3% angesetzt, eine genau Einschätzung der Preissteigerung ist jedoch momentan schwierig. Da eine einfache Deckensanierung bei den Straßen nicht mehr machbar ist, wurde bei der Schätzung der Kosten ein Vollausbau zu Grunde gelegt. Dies beinhaltet den Ausbau und die Erneuerung der gesamten Asphaltdecken, des Gehwegbelags, sowie der Schottertrag- und Frostschutzschichten.

Die umfangreiche Liste des Straßensanierungsprogramms (Anlage 3) wird nun ergänzt durch die beiden Listen der geplanten beitragspflichtigen und beitragsfreien Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre (Anlage 1 und Anlage 2). Die Liste für die beitragspflichtigen Maßnahmen basiert auf der Liste des bisherigen Straßensanierungsprogramms.

Finanz. Auswirkung:

Entsprechend der Liste Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1: Liste Muster Ministerium beitragspflichtige Maßnahmen Stand April 2024

Anlage 2: Liste Muster Ministerium beitragsfreie Maßnahmen Stand April 2024

Anlage 3: Liste des Straßensanierungsprogramms Stand April 2024 (investiv)